Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 15 404
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 02. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2023)

zum Thema:

**Neun Jahre nach der Haasenburg, was tut Berlin für die Betroffenen?**

und **Antwort** vom 16. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15404
vom 2. Mai 2023
über Neun Jahre nach der Haasenburg, was tut Berlin für die Betroffenen?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Jugendhilfeinstitutionen der Haasenburg setzten bei den dort untergebrachten Kindern und Jugendlichen auf bedingungslose Unterordnung, die mit Zwang, Herabwürdigung, zum Teil mit körperlicher Gewalt, zum Teil mit wochenlangem Freiheitsentzug in „Einzelhaft“ durchgesetzt wurde. Einige der Betroffenen selbst gehen und gingen mit ihren leidvollen Erfahrungen an die Öffentlichkeit und auch Psycholog*innen, die die Langzeitfolgen von betroffenen Kindern und Jugendlichen untersuchten, stellten zum Teil andauernde schwere traumatische Belastungen fest.

1. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche jeweils aufgeschlüsselt nach Altersgruppen waren in Einrichtungen der Haasenburg GmbH in den Jahren 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 untergebracht, wie viele davon jeweils geschlossen?

Zu 1.: Die Jugendämter der Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf haben mitgeteilt, dass in den benannten Jahren keine Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen der Haasenburg GmbH untergebracht waren.

Die Jugendämter der Bezirke Mitte, Spandau, Tempelhof- Schöneberg, Neukölln, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Treptow-Köpenick haben mitgeteilt, dass eine Aufbereitung der Archivbestände in der Beantwortungsfrist nicht möglich sei.

Das Jugendamt des Bezirkes Reinickendorf hat folgende Angaben übermittelt:
2009 zwei Unterbringungen (ein Kind im Alter von 8 Jahren, ein Jugendlicher im Alter von 15 Jahren), 2010 eine Unterbringung (eine Jugendliche im Alter von 16 Jahren), 2011 eine Unterbringung (ein Jugendlicher im Alter von 14 Jahren).

2. Wie viele Betroffene haben sich bisher beim Senat mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung oder mit Forderungen gemeldet?

3. Was hat der Senat wann unternommen, um den Betroffenen Hilfe und Unterstützung anzubieten?

4. Die Möglichkeiten nach dem Opferentschädigungsgesetz haben sich für die Betroffenen als rechtliche „Sackgasse“ erwiesen, um Entschädigung und Unterstützung zu erlangen. Es gibt Schutzlücken, insbesondere bei erlebter psychischer Gewalt. Deswegen gibt es durch Bremen initialisiert den Vorschlag, einen Entschädigungsfonds für die Betroffenen einzurichten. Welche Position nimmt der Berliner Senat in dieser Frage ein und was hat er bisher unternommen bzw. was hat er zukünftig vor, um den Betroffenen zu helfen?

5. Wird sich der Senat für die Einrichtung eines Fonds einsetzen, wenn nein, warum nicht?

Zu 2. bis. 5.: Die Zuständigkeit für die Betriebsaufsicht dieser Einrichtung lag beim Land Brandenburg.
Dem Senat sind keine ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohner der stationären Einrichtungen der Haasenburg GmbH bekannt, die sich mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung oder mit Forderungen an das Land Berlin gewandt haben.
Die Einrichtung eines Entschädigungsfonds ist gegenwärtig nicht geplant.

Es müssen vorrangig die Möglichkeiten des Opferentschädigungsgesetzes genutzt werden.

Berlin, den 16. Mai 2023

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie